

Ressort: Finanzen

Gericht: Sonderzahlungen beim Mindestlohn anrechenbar

Erfurt, 25.05.2016, 14:01 Uhr

GDN - Arbeitgeber können Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld beim Mindestlohn in bestimmten Fällen verrechnen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht am Mittwoch.

Die dts Nachrichtenagentur sendet in Kürze weitere Informationen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-72977/gericht-sonderzahlungen-beim-mindestlohn-anrechenbar.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619